



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



E-Government
Az.: 048-00/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

23. November 2015

Rundschreiben Nr. 642/2015

Nationaler Normenkontrollrat veröffentlicht Gutachten zum E-Government in Deutschland

Kurzfassung:

Der Nationale Normenkontrollrat hat zum Auftakt des IT-Gipfels in Berlin das Gutachten „E-Government in Deutschland: Vom Abstieg zum Aufstieg“ vorgestellt. Darin werden anhand aktueller Erhebungen die Eckpunkte für ein effektives E-Government aufgezeigt. Eine entsprechende Umsetzung führe zwar zu Investitionskosten von mindestens 1,7 Milliarden Euro. Zugleich wird für die Verwaltung jedoch ein Einsparpotenzial von 33 % des derzeitigen Bürokratieaufwandes erwartet.

Zum Auftakt des IT-Gipfels in Berlin hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) das Gutachten „E-Government in Deutschland: Vom Abstieg zum Aufstieg“ vorgestellt (**Anlage**). Die Studie wurde im Auftrag des NKR vom Kompetenzzentrum Öffentliche Informationstechnologie (Fraunhofer FOKUS) erstellt.

Im ersten Teil des Gutachtens werden die Ergebnisse einer Untersuchung zur aktuellen E-Government-Praxis in Deutschland dargestellt (S. 7 ff.) und hieraus Kriterien für ein wirksames E-Government abgeleitet (S. 16 ff.). Den zweiten Teil bildet eine Analyse der möglichen Einsparpotenziale unter Berücksichtigung von Investitionskosten für das wirksame E-Government (S. 19 ff.).

Grundlage für die Bestimmung der aktuellen E-Government-Praxis war unter anderem die Erprobung von 68 Plattformen kreisfreier Städte sowie kreisangehöriger Städte und Gemeinden. Nach Auffassung der Gutachter lassen sich die Ergebnisse für die kreisfreien Städte „aufgrund ihrer Kreisfunktion“ auf die Landkreise „übertragen“ (S. 9).

91 % der ausgewählten kommunalen Plattformen bieten nicht mehr als 20 Online-Dienste an. Die vorhandenen Online-Angebote, die exemplarisch für fünf Verwal-

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

tungsverfahren (Gewerbebeanmeldung, Wohngeld, Melderegister, Kfz-Meldung, Baugenehmigung) untersucht wurden, zeichnen sich insbesondere in den Bereichen „Zugang“ und „Benutzbarkeit“ aus. Der Nutzen sowie die Verbindlichkeit der Angebote (u. a. Statusabfrage des Verwaltungsverfahrens) sind jedoch sehr gering. Bei der Untersuchung der Herkunft der kommunal angebotenen Online-Dienste in kreisangehörigen Städten und Gemeinden zeigte sich, dass ein Anteil von 22 % von den Landkreisen stammt (S. 13).

Durch ein wirksames E-Government müsse der „Teufelskreis“ aus

- fehlender Nutzung,
- steigenden IT-Ausgaben,
- fehlenden Angeboten der Verwaltung und
- fehlendem Nutzen

durchbrochen werden (S. 14).

Entscheidend hierfür seien folgende Eckpunkte:

- eine medienbruchfreie digitale Abwicklung von Verwaltungsverfahren,
- eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Entwicklung und dem Betreiben entsprechender Angebote,
- die Schaffung einer Basis von wiederverwendbaren Komponenten und gemeinsamen Standards, sowie
- eine sichere Ausgestaltung.

Der zweite Teil des Gutachtens beschäftigt sich mit den finanziellen Vor- und Nachteilen eines effektiven E-Governments. Für die Umsetzung der Eckpunkte sei eine Anfangsinvestition für die Entwicklung und den fünfjährigen Betrieb von 60 Online-Anwendungen einschließlich erforderlicher Basiskomponenten von mindestens 1,7 Mrd. Euro zu erwarten. Diese Zahl müsse jedoch mit den jährlichen IT-Ausgaben der öffentlichen Verwaltung von 13 Mrd. Euro ins Verhältnis (Kommunen: 3,8 Mrd. Euro) gesetzt werden (S. 15, 20 f.). Zudem sei bei einem Einsatz dieser Investitionskosten ein Einsparpotenzial in der Verwaltung von 32,7 % zu erwarten.

Abschließend werden aus den Untersuchungsergebnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet. Gefordert werden eine Ebenen übergreifende Zusammenarbeit sowie ein effektives Handeln jedes einzelnen Akteurs zur Schaffung von nutzerorientierten Angeboten. Für die Kommunen sollen Basiskomponenten und Fachkomponenten durch Bund und Länder finanziert und bereitgestellt werden. Im Gegenzug bringen die Kommunen ihre Expertise in die Entwicklung von Angeboten ein (S. 24 ff.).



Theel

Anlage
(**nur** digital)